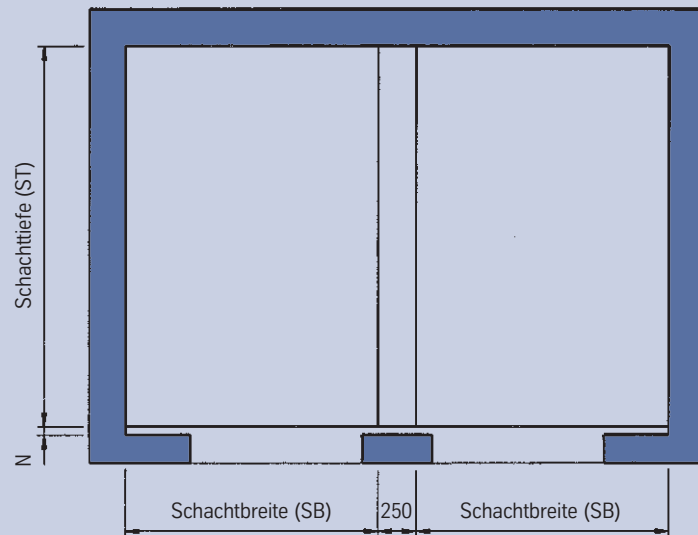


Projektierung von Personenaufzügen ohne Triebwerksraum, in Gruppe angeordnet.



Gemeinsamer Schacht:

Die **Mindest-Gesamtschachtbreite** ist gleich der Summe der Mindest-Schachtbreiten der Einzelschächte zuzüglich einer Konstruktionsbreite von jeweils 250 mm (auf Anfrage und je nach Aufzugsausführung auf bis zu 100 mm reduzierbar) zur Befestigung der Führungsschienen und zur Auflage des Maschinenrahmens zwischen den Aufzugsfahrbahnen. Hierbei sind besonders die statischen Belastungen zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie die Vorschrift EN 81 [5.6] „Schutzmaßnahmen im Schacht“.

Die **Mindest-Schachttiefe** ist für jeden Teilschacht gleich der Abmessung für den Aufzug im Einzelschacht.

Die **Mindest-Schachtgrubentiefe** und die **Mindest-Schachtkopfhöhe** sind für den gemeinsamen Schacht nach dem Maximum der einzelnen Aufzüge zu dimensionieren.

Hinweis: Die Landesbauordnungen erlauben maximal drei Aufzüge in einem gemeinsamen Schacht. Empfehlenswert ist eine übersichtliche Anordnung von maximal vier Aufzugsanlagen nebeneinander.

Weitere allgemeine Hinweise und Daten zu Planung und Projektierung entnehmen Sie bitte unseren

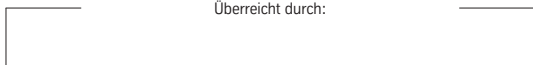
Planungshinweisen:

- Personen- und Lastenaufzüge (9700 000 0961)
- Personenaufzüge ohne Triebwerksraum (9700 000 0962)

Projektierungsunterlagen:

- Personenaufzüge mit Triebwerksraum, in Gruppe angeordnet (9700 000 0963)

Überreicht durch:



ThyssenKrupp Aufzugswerke GmbH

Ein Unternehmen von ThyssenKrupp Elevator
Bernhäuser Straße 45, 73765 Neuhausen a.d.F., Deutschland
Telefon: +49 (0) 7158 12-0, Telefax: +49 (0) 7158 12-2585
E-Mail: info@tke-aufzuege-de.thyssenkrupp.com
Internet: www.thyssenkrupp-aufzuege.de